



Sport für alle – Inklusionssport im Kreis Stormarn

Richtlinie für die Anschubfinanzierung „Starterpaket“ für inklusive Sportangebote im Sportverein

1. Zweck der Förderung

Der Kreissportverband Stormarn e.V. (infolge KSV) unterstützt den Aufbau von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten, die durch qualifizierte Übungsleiter*innen der Vereine durchgeführt werden.

Die Anschubfinanzierung „Starterpaket“ in Höhe von 500,- € soll Sportvereine dabei unterstützen, inklusive Sportangebote zu schaffen und zu fördern. Ziel ist es, Menschen mit und ohne Behinderung die gemeinsame Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen und so zur Inklusion beizutragen.

2. Fördervoraussetzungen

Um für die Anschubfinanzierung in Frage zu kommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vereinsmitgliedschaft: Der antragstellende Verein muss ein eingetragener, gemeinnütziger Sportverein sein und dem KSV als ordentliches Mitglied angehören. Dem KSV muss ein aktueller Freistellungsbescheid vorliegen.
- Inklusionskonzept: Der Verein muss ein Konzept vorlegen, das darlegt, wie das inklusive Sportangebot umgesetzt wird und welche Zielgruppe(n) angesprochen werden.
- Qualifikationsnachweis: ein Nachweis der Qualifizierung des Übungsleiters (gültige Lizenz -mind. C-Lizenz-) ist beizufügen
- Nachhaltigkeit: Das Konzept sollte die Nachhaltigkeit und Fortführung des inklusiven Angebots über den Zeitraum der Anschubfinanzierung hinaus darlegen.
- Verwendungszweck: Die Mittel müssen zur Anschaffung von Ausrüstung, zur Deckung von Personalkosten (z.B. für Trainer*innen) oder zur Finanzierung von Fortbildungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem inklusiven Sportangebot verwendet werden.

3. Antragsverfahren

- Antragsstellung: Anträge müssen schriftlich mit Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied des Antragstellers beim KSV eingereicht werden. Hierbei ist das Inklusionskonzept sowie eine detaillierte Aufstellung der geplanten Verwendung der Fördermittel beizufügen.

- Antragsfrist: Anträge sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn des geplanten Sportangebots einzureichen.
- Bewilligung: Der KSV entscheidet über die Bewilligung der Anschubfinanzierung. Der Verein erhält nach Bewilligung/Ablehnung einen schriftlichen Bescheid.

Die Antragsvordrucke erhalten Sie in der KSV Geschäftsstelle oder unter www.ksv-stormarn.de als Download.

4. Verwendung und Nachweis der Mittel

- Verwendung: Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden für die im Antrag genannten Maßnahmen einzusetzen.
- Nachweis: Der Verein ist verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Abschluss des geförderten Projekts einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser umfasst eine Aufstellung der tatsächlich entstandenen Kosten sowie eine kurze Dokumentation des Projektergebnisses.
- Rückerstattung: Nicht verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung behält sich der KSV vor, die Mittel zurückzufordern.

5. Sonstige Bestimmungen

- Öffentlichkeitsarbeit: Der Verein verpflichtet sich, das geförderte inklusive Sportangebot in seiner Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Webseite, Vereinszeitung) zu erwähnen.
- Haftung: Der Verein haftet für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 20. August 2024 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Bad Oldesloe, den 20. August 2024

Der Vorstand
Kreissportverband Stormarn e.V.